

Nr.: 001/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	27.01.2017
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.03.2017
Kreistag	öffentlich	22.03.2017

Tagesordnungspunkt

Erlass des RP-Freiburg zur Haushaltssatzung 2017

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 19.01.2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 23.11.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Ebenso wurde der für 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (20.629.000 EUR) in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 10.100.000 EUR genehmigt. Gemäß §§ 48 LKrO, 86 Abs. 4 GemO bedürfen Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Des Weiteren wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie des Eigenbetriebs Heime für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Heime festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.952.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden genehmigt.

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg ist als Anlage beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.01.2017